

Gemeinde Tutzing
Wasserwerk
Tel. 08158/903536
Fax. 08158/2502962
wasserwerk@tutzing.de



TUTZING
am Starnberger See

Antrag auf Wasserbezug
Auftrag zur Erstellung / Änderung eines Grundstückanschlusses

Bauobjekt

Straße, Hausnummer: _____

Flurnummer, Gemarkung: _____

Art des Bauvorhabens : _____

Grundstückseigentümer

Name: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Telefonnummer: _____

Ich beantrage nach Maßgabe der Wasserabgabensatzung (WAS) und der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Tutzing die Belieferung des o.g. Grundstücks mit Wasser und beauftrage die Gemeinde Tutzing mit der Herstellung/Änderung eines Wasserhausanschlusses, sowie dem Setzen eines Wasserzählers.

Die Kosten des Wasseranschlusses für den Teil, der im privaten Grund liegt und das Setzen des Wasserzählers, werden in der tatsächlich entstandenen Höhe verrechnet. Weitere Grundstücksanschlüsse, die Umverlegung oder der Ersatz von Grundstücksanschlüssen (auf Wunsch des Kunden), sowie damit verbundene Stilllegungen werden ebenfalls kostenpflichtig erstellt.

Die Arbeiten an Wasserhauptleitungen und Hausanschlüssen bis einschließlich des Zählers dürfen nur von der Gemeinde Tutzing vorgenommen werden.

Ich verpflichte mich, die Verbrauchsleitungen und alle Hausinstallationen hinter dem Wasserzähler nach den Bestimmungen der DIN 1988 sowie der WAS ausführen zu lassen. Das Informationsblatt –WASSERVERSORGUNG– habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen. Dem Antrag ist ein Lageplan (Maßstab 1:1000) sowie ein Kellergrundriss (Kopie Bauplan) mit Angabe der gewünschten Einbaustelle des Wasserzählers beizufügen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller